Gemeinde Nauendorf

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf

Aufgrund des § 19 Abs.1 -ThürKO- vom 16. August 1993 (GVBl.S. 501), § 1 Abs.1 und § 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG- vom 09. August 1991 (GVBl. S.329) und § 38 Abs.1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes -ThBKG- vom 7. Januar 1992 (GVBl.S.23) hat der Gemeinderat Nauendorf am 27.04.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Nauendorf vom 15.09.92 veröffentlicht in den Schaukästen der Gemeinde Nauendorf) wird wie folgt ergänzt:

1. das Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung wird um die folgenden Festlegungen erweitert:

- 2. Fahrzeuggebühren	je Stunde/DM	je km/DM
- 2.9. Kleinlöschfahrzeug Thüringen	50,00	2,00

- 4. Gebühren für auf Zeit überlassene Geräte und Ausrüstungen

	je Tag/ DM
- 4.5.5. Warnkelle	4,00

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nauendorf, den 24.05.1995

Keyser
Bürgermeisterin

Land Thüringen Gemeinde Nauendorf Der Bürgermeister
(Siegel)